

Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler



Portrait der Verbandsgemeinde Brohltal

1	Einführung	2
2	Allgemeine statistische Daten zur Verbandsgemeinde Brohltal.....	2
2.1.	Einwohner	2
2.2.	Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel.....	3
2.3.	Mobilität.....	3
2.4.	Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	4
2.5.	Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter	5
3	Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung	5
3.1.	Gesundheitliche Versorgung	5
3.2.	Menschen mit Behinderungen.....	5
3.3.	Menschen mit Pflegebedarf.....	6
3.4.	Wohnen und alltagsbezogene Hilfen.....	10
3.5.	Unterstützung im Bereich der Arbeit	11
4	Das Internetangebot der Verbandsgemeinde Brohltal	12
5	Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde	13
6	Dokumentation der Planungskonferenz.....	16
6.1.	Interessen einbringen – Partizipation	17
6.2.	Unterstützungsdienste	18
6.3.	Zugänglichkeit – Barrierefreiheit	19
6.4.	Bewusstseinsbildung	20
6.5.	Unabhängige Lebensführung	21

1 Einführung

Der Landkreis Ahrweiler führt eine integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durch, um die normativen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in eine behinderten- und pflegepolitische Handlungsstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen, die für unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet und werden von einer Steuerungsgruppe koordiniert.

In diesem Porträt wird die Ausgangssituation in der Verbandsgemeinde Brohltal anhand der verfügbaren Daten und Informationen, der Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde sowie einer Auswertung der Planungskonferenz skizziert, um eine Grundlage für die weitere Planungsarbeit zu schaffen.

2 Allgemeine statistische Daten zur Verbandsgemeinde Brohltal

Die Verbandsgemeinde beschäftigte zum 30.06.2015 insgesamt 120 Mitarbeiter/innen (100 Vollzeitäquivalenten entsprechend). Der Anteil von Teilzeitbeschäftigten lag bei 42 %. Die Zahl der Beschäftigten pro 10.000 Einwohner lag mit 67 deutlich unter dem Kreisdurchschnitt (102) sowie noch deutlicher unter dem Durchschnittswert der anderen rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden (134)¹.

2.1. Einwohner

In der Verbandsgemeinde lebten zum 31.12.2015 18.299 Menschen. Sie stellt mit 14,3 % nach Bad Neuenahr-Ahrweiler (21,5 %) den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Sinzig folgt mit 13,6 %.

Die Übersicht der Altersgruppen der Bevölkerung zeigt sich für die VG Brohltal wie folgt: zum 31.12.2015 waren 18,3 % unter 20 Jahren (Landkreisdurchschnitt: 17,7 %), 61,2 % zwischen 20 und 65 Jahren alt (Landkreisdurchschnitt: 58,4 %) und 20,5 % 65 Jahre und älter (Landkreisdurchschnitt: 23,9 %).

Die Verbandsgemeinde gliedert sich in folgende 17 Ortsgemeinden:

- Brenk (181 Einwohner)
- Burgbrohl (3.144 Einwohner)
- Dedenbach (452 Einwohner)
- Galenberg (203 Einwohner)
- Glees (610 Einwohner)
- Hohenleimbach (350 Einwohner)
- Kempenich (1.854 Einwohner)
- Königsfeld (673 Einwohner)
- Niederdürenbach (953 Einwohner)
- Niedertzissen (2.711 Einwohner)
- Oberdürenbach (632 Einwohner)

¹ Diese und die folgenden statistischen Aussagen beruhen – wenn nicht gesondert angegeben – auf Angaben vom Statistischen Landesamt, insbesondere im Kommunaldatenprofil für den Kreis Ahrweiler mit Gebietsstand 01/2017, hier S. 53.

- Oberzissen (1.106 Einwohner)
- Schalkenbach (832 Einwohner)
- Spessart (761 Einwohner)
- Wassenach (1.198 Einwohner)
- Wehr (1.148 Einwohner)
- Weibern (1.491 Einwohner)

Kurzdarstellungen aller Ortsgemeinden sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde zu finden.

2.2. Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel

Die Verbandsgemeinde Brohltal verliert an Einwohnern. Im Jahr 2015 gab es einen Überschuss an Gestorbenen in Höhe von 63. Die Zuzüge (74,2 pro 1.000 EW) in die Verbandsgemeinde überwogen die Fortzüge (65,1 pro 1.000 EW) aus der Gemeinde.

In den Jahren von 2003 bis 2013 ist die Bevölkerung der Verbandsgemeinde um 1,0 % zurückgegangen. Die mittlere Demografieprognose² geht für den Zeitraum zwischen 2013 und 2035 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang um -5,6 % (für den gesamten Landkreis erwartet: -4,8 %) aus. In der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren wird mit einer Zunahme von 64,2 % gerechnet. Dieser Wert weicht nach oben von der erwarteten Zunahme für den gesamten Landkreis (59,9 %) ab. In Anbetracht der zunehmenden Alterung sind erhebliche Herausforderungen an die Versorgung und die Mobilität der Bevölkerung zu erwarten.

2.3. Mobilität

Der Raumordnungsplanung zufolge gehört die Verbandsgemeinde Brohltal zu den Gebieten, in denen die nächsten umliegenden Mittelzentren innerhalb von 20 Minuten mit dem PKW erreicht werden können.

Aus dem Nahverkehrsplan (2016, S. 23) lassen sich Verbindungen der Ortsgemeinden durch ein flächendeckendes Busliniennetz ablesen.

Weder den Fahrplänen noch der Internetseite des Verkehrsbundes sind hinreichende Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Haltestellen und Nutzbarkeit der Fahrzeuge zu entnehmen. Der Verkehrsverbund empfiehlt seinen Kund/innen dazu individuelle Informationen einzuholen, ohne Angaben darüber zu machen, an welche Stelle man sich wenden kann.

Im Gebiet der Verbandsgemeinde verkehrt mehrmals wöchentlich die Brohltalbahn. Die Meter-spurbahn verbindet Engeln über Oberzissen, Niedertzissen und Burgbrohl mit Brohl und dient dem Güter- und touristischen Verkehr. Auf der Linie ist das Schüler-Plus-Ticket des VRM gültig. In Brohl gibt es Anschluss an den Linienverkehr der linken Rheinstrecke als Verbindung von Köln nach Mainz. Der Internetauftritt³ der Brohltalbahn enthält umfängliche und ausführliche Informationen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Neben dem allgemeinen Hinweis,

² Die Prognose geht von einer gleichbleibenden Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau, einer steigenden Lebenserwartung und von einer leichten Zuwanderung aus.

³ <http://vulkan-express.de/fahrplan/mobilitaetseingeschraenkte> am 20.04.2017

dass die Bahnhöfe der Strecke in der Regel nicht barrierefrei zugänglich sind, finden sich zu jedem Bahnhof teils bebilderte Beschreibungen der Gegebenheiten vor Ort (z.B. Zugang zum Bahnhof, Erreichen der Gleise, Sitzgelegenheiten, Stufen zum Zug, Toiletten).

Der Verwaltungssitz Niederzissen und die Ortsgemeinde Burgbrohl sind als Grundzentren ausgewiesen. Nächste umliegende Mittelzentren sind Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler im Norden, Andernach im Osten und Mayen im Süden. Laut Nahverkehrsplan sind die Oberzentren Bonn und Koblenz über Bad Neuenahr-Ahrweiler oder Sinzig beziehungsweise über Andernach zu erreichen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist Bad Neuenahr-Ahrweiler von Niederzissen aus in ca. 40 Minuten zu erreichen; nach Bad Breisig sind ca. 20 Minuten zu rechnen. Bonn kann über Sinzig und Koblenz über Andernach mit öffentlichen Verkehrsmitteln in jeweils ca. einer Stunde erreicht werden; mit dem Pkw sind es 40 beziehungsweise 30 Minuten⁴. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs für einen bedeutenden Teil der Einwohner in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde ohne PKW erschwert zu realisieren ist.

Der Kraftfahrzeugbestand wird für die Verbandsgemeinde zum 01.01.2016 mit 12.660 PKW ausgewiesen; das entspricht 692 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohner und weicht leicht nach oben vom Durchschnitt der Verbandsgemeinde gleicher Größenklasse ab (636 PKW/1.000 EW). Es ist aufgrund der Bestandszahl anzunehmen, dass aktuell der Großteil der Einwohner in verwandtschaftlicher Beziehung zu einer Person steht, die über einen PKW verfügt. Im Hinblick auf die beschriebene Alterung und die Abnahme der Bevölkerungszahl ist damit zu rechnen, dass zukünftig weniger Personen ein privates Kraftfahrzeug werden nutzen können.

Die Pendlerstatistik weist für Brohltal den zweit höchsten Wert an auspendelnden Erwerbstätigen im Landkreis aus. Auch 952 Schüler/innen pendeln zu Schulen außerhalb der Verbandsgemeinde.

2.4. Kindertageseinrichtungen und Schulen

In der Verbandsgemeinde sind zehn Kindertageseinrichtungen angesiedelt; drei davon befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Zum 1. März 2016 wurden 652 Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut. Die Besuchsquote von Kindern unter drei Jahren liegt bei 30,7 % und damit im Vergleich zum Landkreis leicht über dem Durchschnitt von 30,1 %.

In der Verbandsgemeinde gibt es sieben Grundschulen (in Burgbrohl, Kempenich, Niederdürenbach, Schalkenbach, Wassenach, Wehr und Weibern), eine Realschule plus in Niederzissen und eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Burgbrohl. Die Schülerzahl am Schulsitz ist im Zeitraum von 2006/07 bis 2016/17 deutlich von 1.319 auf 958 Schüler/innen gesunken.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde ist eine Übersicht sowohl über die Kindertageseinrichtungen als auch über die Schulen verfügbar. Sie gibt für die Kindertageseinrichtungen jeweils Hinweise auf den/die Leiter/in, Kontaktdaten, den Träger, das Einzugsgebiet und die Gruppenzahl (inkl. Krippengruppen). Bei den Schulen werden die Schulleitung, Kontaktdaten und der Einzugsbereich der Schule ausgewiesen. Bei einigen Schulen findet sich zudem ein Hinweis auf eine eigene Homepage. Weder bei den Kindertageseinrichtungen noch bei den Schulen finden sich auf der Internetpräsenz der Verbandsgemeinde Hinweise auf das Thema Inklusion oder die

⁴ Zeitberechnung auf Grundlage des Routenplaners bei Google Maps

Möglichkeit des Besuchs von Kindern mit Behinderung. Der Schwerpunkt der Förderschule wird durch die Darstellung auf der Homepage der Verbandsgemeinde nicht offensichtlich.

In Kapitel 2.3 wurde bereits auf die Zahl der auspendelnden Schüler/innen hingewiesen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich in der gesamten Verbandsgemeinde in acht Ortsgemeinden Kindertageseinrichtungen und in sieben Ortsgemeinden Grundschulen befinden, kann geschlossen werden, dass ein großer Teil der Kinder für den Weg zur Kita oder zur Schule auf den ÖPNV oder private PKW angewiesen ist.

2.5. Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter

In der Verbandsgemeinde Brohltal erhielten im Dezember 2015 insgesamt 111 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das entspricht einem Anteil von 7,2 Personen pro 1.000 Einwohnern und liegt somit unter dem Kreisdurchschnitt (10,7 pro 1.000). Die meisten Leistungsempfänger im Bereich der Verbandsgemeinde Brohltal erhalten die Hilfe außerhalb einer Einrichtung, lediglich 26,1 % in Einrichtungen. Aufgrund der Prognosen über Altersarmut ist mit einem Anstieg der Gruppe zu rechnen.

3 Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung

3.1. Gesundheitliche Versorgung

In der Verbandsgemeinde Brohltal sind fünf Apotheken vorhanden. Im Jahr 2016 gab es im Gebiet der Verbandsgemeinde 15 Allgemeinmediziner, einen Chirurgen, zwei Ärzte für Innere Medizin und sechs Zahnärzte. Weitere ärztliche und/oder fachärztliche Versorgung muss außerhalb der Verbandsgemeinde in Anspruch genommen werden und setzt somit eine (Auto)Mobilität voraus. Zudem gibt es in Burgbrohl eine geriatrische Fachklinik mit einer Gedächtnisambulanz.

Als nächste Krankenhäuser sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde (unter Bürgerservice/Notrufnummern) die Kliniken in Mayen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Adenau, Andernach und Remagen gelistet.

Seit Kurzem ist die Verbandsgemeinde Brohltal einem regionalen LEADER-Projekt beteiligt, bei dem zusammen mit den Kommunen Bad Breisig, Adenau, Vordereifel und der Stadt Mayen ein Konzept zur Sicherung der ärztlichen Versorgung entwickelt werden soll⁵. Dabei soll es auch um die Schnittstellen zur pflegerischen und häuslichen Versorgung gehen. Als Ergebnis sollen konkrete und umsetzungsreife Maßnahmenvorschläge entwickelt werden.

3.2. Menschen mit Behinderungen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Nach dieser Definition sind auch Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf eingeschlossen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zwischen 15 % und 20 % der Gesellschaft umfasst.

⁵Vgl.: <http://www.adenau.de/component/content/article/46-rathaus/leader/657-konzept-sicherung-aerztl-versorgung.html>, Abruf am 17.07.2017

Deutlich kleiner ist die Gruppe der amtlich anerkannten Schwerbehinderten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die von sich aus die Feststellung einer Behinderungen beantragt haben, um die Vorteile wie Steuererleichterungen, Parkberechtigung oder ÖPNV-Nutzung in Anspruch zu nehmen, die sich damit verbinden. Behinderungen werden in 10er Graden bis 100 festgestellt, als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Nach einer Sonderauswertung des Versorgungsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 21.731 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %. Einen Grad der Behinderung von mindestens 50 wurde bei 12.031 Personen (9,42 %) anerkannt. Einen gültigen Schwerbehindertenausweis hatten zum Stichtag 9.806 Personen (7,67 %). Einen gewissen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf ergeben die Eintragungen im Schwerbehindertenausweis. Rechnet man die Durchschnittswerte des Kreises auf die Verbandsgemeinde Brohltal herunter, so ergibt sich das folgende Bild.

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen im Kreis Ahrweiler und in der Verbandsgemeinde Brohltal

	Landkreis Ahrweiler	Verbandsgemeinde Brohltal
Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises	9.806	1.404
Eintragung G (erheblich beeinträchtigt bei der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr)	5.166	740
Eintragung aG (außergewöhnlich gehbehindert, nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung beweglich)	1.185	170
Eintragung H (Personen bedürfen im alltäglichen Leben regelmäßig der Unterstützung)	1.426	204
Eintragung B (eine Begleitperson ist erforderlich)	2.895	415
Eintragung Bl (blind)	141	20
Eintragung Gl (gehörlos)	78	11

Die Tabelle verdeutlicht, dass es bereits heute einen großen Kreis von Menschen gibt, der auf eine barrierefreie Infrastruktur und auf intensive Unterstützung angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in Folge des demografischen Wandels stark wachsen wird.

3.3. Menschen mit Pflegebedarf

Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der Menschen, die auf pflegerische Leistungen angewiesen sind, deutlich zu⁶. Ausweislich der Pflegestatistik von Dezember

⁶ Die Daten in diesem Kapitel stammen aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes. Die Statistik wird zweijährig jeweils im Dezember erhoben (zuletzt 2015 und im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt). Die Datensätze für den Landkreis Ahrweiler wurden von der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung zur Verfügung gestellt. Bei den Auswertungen zu den Leistungsberechtigten im Kreis Ahrweiler wurden auch die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) berücksichtigt, da es wichtig ist, diese Gruppe bei den Planungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Bundes- und Landesstatistik nur nachrichtlich mitgeteilt werden, ergeben sich bei der Berechnung von Quoten Abweichungen.

2015 ist der Kreis der Leistungsbezieher/innen bundesweit allein zwischen 2013 und 2015 um 9% gestiegen.

Bundesweit erhalten 36,7⁷, im Landkreis Ahrweiler 42,9 und in der Verbandsgemeinde Brohltal 45,2 Menschen pro 1.000 Einwohner Leistungen der Pflegeversicherung. Wenn die Leistungen nicht ausreichen und bei pflegebedürftigen Menschen nicht genügend Einkommen und Vermögen verfügbar sind, besteht ein ergänzender Anspruch auf ‚Hilfe zur Pflege‘ aus Mitteln der Sozialhilfe. Die **Pflegequote**, der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, ist also im Landkreis Ahrweiler und auch in der Verbandsgemeinde Brohltal überdurchschnittlich hoch. Der Wert für Brohltal ist der dritthöchste im Kreis (höchster: Bad Neuenahr-Ahrweiler mit 54,6 pro 1.000 EW).

Die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen können sich entscheiden, ob sie Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst organisieren, ob sie Leistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen, ob sie beides kombinieren oder ob sie die Unterstützung in einer stationären Einrichtungen erhalten.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung ausschließlich im privaten Umfeld geleistet wird

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten entscheidet sich insgesamt, **ausschließlich Pflegegeld** in Anspruch zu nehmen, obwohl diese Leistung deutlich niedriger ausfällt als Sachleistungen. Bundesweit sind dies im Dezember 2015 insgesamt 18,3 und im Landkreis 24,8 Personen pro 1.000 Einwohnern. In der Verbandsgemeinde Brohltal erhalten 469 Leistungsberechtigte ausschließlich Pflegegeld, was 25,6 Personen pro 1.000 Einwohnern entspricht. Wie der Kreisdurchschnitt (24,8), so liegt auch der Wert für die Verbandsgemeinde deutlich über dem Bundesdurchschnitt (18,3).

Der hohe Wert der **Pflegegeldquote** kann zum einen dahingehend interpretiert werden, dass sich in der ländlichen Region die Möglichkeit der pflegerischen Unterstützung im familiären Umfeld leichter realisierbar darstellt. Sie kann aber auch dahingehend interpretiert werden, dass die Möglichkeiten der professionellen Unterstützung keine attraktive Alternative darstellen. Planerisch stellt sich die Herausforderung, gerade für diese Pflegebedürftigen ein Umfeld zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, das es erlaubt, auch zukünftig solche Pflegearrangements für alle Beteiligten fair zu gestalten.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung zu Hause mit der Beteiligung von ambulanten Pflegediensten geleistet wird

Eine weitere Gruppe entscheidet sich ergänzend dafür, Unterstützung durch einen professionellen **ambulanten Pflegedienst** in Anspruch zu nehmen⁸. Bundesweit handelt es sich um 8,9 Personen, im Landkreis um 8,0 Personen pro 1.000 Einwohner. In der Verbandsgemeinde Brohltal nehmen 7,9 Personen pro 1.000 Einwohnern Leistungen durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch.

⁷ Hier konnten durch eigene Berechnungen auch für den Bund die Leistungsberechtigten der „Pflegestufe 0“ einbezogen werden. Ohne diese Gruppe beträgt die Pflegequote 34,80 pro 1.000 Einwohner.

⁸ Hinsichtlich der Auswertung bezogen auf den Kreis Ahrweiler und die kreisangehörigen Kommunen ist zu beachten, dass nur die Pflegebedürftigen einbezogen sind, die durch einen Dienst und eine Einrichtung im Landkreis Ahrweiler gepflegt werden.

Die **ambulante Unterstützungsquote** liegt dicht am Kreisdurchschnitt und leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Die **häusliche Versorgungsquote**, der Anteil der Pflegebedürftigen, die mit und ohne Unterstützung durch ambulante Dienste in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden liegt bei 74,23 %. Die Abweichung vom Bundesdurchschnitt (74,22 %) ist somit als unerheblich, die vom Schnitt im Kreis (76,39 %) als geringfügig nach unten zu benennen. Eine Erhaltung oder Steigerung der häuslichen Versorgungsquote kann vor allem durch einen guten Hilfefemix zwischen Unterstützung durch Pflegedienste und Familienangehörige gesichert werden.

Pflegebedürftige, die in stationären Wohneinrichtungen leben

Da die Angabe der Postleitzahl bei den Bewohner/innen von **stationären Altenpflegeeinrichtungen** bei der Erhebung im Jahre 2015 noch freiwillig war, fehlen die Angaben in etwa der Hälfte der Fälle. Der hier präsentierte Wert wurde daher hochgerechnet. Einschränkend kommt hinzu, dass nur Pflegebedürftige in Einrichtungen im Landkreis Ahrweiler erfasst wurden. In Einrichtungen im Kreisgebiet leben aus der Verbandsgemeinde Brohltal etwa 213 Menschen, was einem Wert von 11,6 Einwohner pro 1.000 entspricht. Bundesweit leben 9,5 und kreisweit befinden sich rechnerisch 10,1 Menschen pro 1.000 Einwohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. Der Wert für Brohltal ist nach Bad Neuenahr-Ahrweiler (16,1) und Sinzig (15,7) der dritthöchste unter den Verwaltungsbezirken und liegt leicht über dem Kreisdurchschnitt (10,1).

Zum Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen

Zu dem Zeitpunkt der Erhebung der Pflegestatistik (12/2015) waren die Leistungen noch in Pflegestufen eingeteilt. Zu Beginn der Jahres 2017 wurden diese in Pflegegrade überführt. Die Pflegestufen orientieren sich an dem zeitlichen Aufwand der Hilfe und geben insofern einen Einblick in das Ausmaß des Unterstützungsbedarfes.

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“):** Menschen, die beispielsweise in Folge einer Demenz unter einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz leiden, aber noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen
- **Pflegestufe I** („erhebliche Pflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 90 Minuten fremde Hilfe, davon 45 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe II** („Schwerpflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 180 Minuten fremde Hilfe, davon 120 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe III** („Schwerstpflegedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe, davon 240 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Härtefall:** Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe bei der Grundpflege angewiesen sind, davon mindestens dreimal in der Nacht.

Bezogen auf die Verbandsgemeinde Brohltal ergibt sich im Vergleich mit dem Kreis und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das folgende Bild:

	„Pflege- stufe 0“	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	Härte- fall
Verbandsgemeinde Brohltal					
Pflegegeld (n=557)	3,9 %	55,7 %	32,0 %	8,4 %	0,0 %
Ambulante Dienste (n= 145)	2,1 %	42,1 %	41,4 %	14,5 %	0,0 %
Stationäre Einrichtungen (n= 115) ⁹	1,7 %	36,5%	50,4 %	11,3 %	0,0 %
Kreis Ahrweiler					
Pflegegeld (n=3851)	6 %	52,4 %	32,9 %	8,6 %	0,1 %
Ambulante Dienste (n=1.035)	3,3 %	48,7 %	37,1 %	10,7 %	0,2 %
Stationäre Einrichtungen (n=1.441)	2,5 %	34,8 %	42,2 %	19,7 %	0,5 %
Bundesweit					
Pflegegeld (n=1.505.984)	8,0 %	61,4 %	24,3 %	6,3 %	¹⁰
Ambulante Dienste (n=733.928)	5,7 %	55,8 %	29,3 %	9,3 %	
Stationäre Einrichtungen (n=801.864)	2,3 %	37,9 %	38,7 %	20,0 %	

Es lässt sich mit aller Vorsicht erkennen, dass in der Verbandsgemeinde auch Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gestaltung eines für alle Beteiligten akzeptablen Hilfeeinrichtungen dar.

Bei Pflegebedürftigen handelt es sich nicht nur um ältere Menschen. In der Verbandsgemeinde Brohltal sind 13 pflegebedürftige Personen unter 15 Jahren alt. Das entspricht 1,8 % der Pflegebedürftigen in der Verbandsgemeinde. Des Weiteren sind 14,4 % zwischen 15 und 65 Jahren und 83,3 % sind über 65 Jahre.

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die sich für die kommunale Planung stellen. Orientiert man sich an den Wünschen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter, den Zielsetzungen der Pflegepolitik und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention so soll möglichst alle Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben.

Probleme der Gewinnung von Pflegekräften

Hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung stellt sich auch die Herausforderung der **Gewinnung von qualifiziertem Personal**. Laut der Bundesstatistik arbeiten 355.613 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 238.846) in ambulanten Pflegediensten. Rechnerisch kommt ein/e Mitarbeiter/in auf etwa zwei Pflegebedürftige. Im stationären Bereich sind 730.145 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 525.205) tätig. Hier kommt ein/e Mitarbeiter/in

⁹ Da nur für etwas weniger als 50 % der Fälle Angaben vorliegen, sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

¹⁰ Die Härtefälle sind in der Bundesstatistik in Stufe 3 enthalten.

rechnerisch auf einen Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutet dies bereits heute für die Verbandsgemeinde Brohltal einen Einsatz von etwa 75 Mitarbeiter/innen in ambulanten Diensten und einen Einsatz von etwa 102 Mitarbeiter/innen in Pflegeeinrichtungen.

Einer Präsentation des Deutschen Instituts für Pflegeforschung in der Kreispflegekonferenz im September 2013 wird sich die bereits aktuell bestehende Problematik der Gewinnung von Pflegefachkräften erheblich verschärfen. Zurückgeführt werden kann dieser Mangel an Pflegekräften einerseits darauf, dass der pflegebedürftige Personenkreis kontinuierlich ansteigt und dieser Bedarf mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Andererseits wurden in der Region in der Vergangenheit nicht ausreichend viele junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet, die Attraktivität des Berufsfeldes ist in vielerlei Hinsicht eher gering. Ein weiterer Faktor liegt darin, dass in den Berufsfeldern im Bereich der Pflege zum überwiegenden Teil Frauen tätig sind. Den Pflegebereich trifft der demografische Wandel deshalb besonders hart, denn beim Rückgang der Gesamtbevölkerung ist die Personengruppe der Frauen überproportional vertreten. Es ist daher eine Herausforderung auch für die Verbandsgemeinde, motivierte Fachkräfte zu gewinnen.

Als relativ neues Phänomen lässt sich ein Anstieg an sogenannter 24-Stunden-Pflege durch Pflegekräfte aus dem (ost-)europäischen Ausland auch im Landkreis Ahrweiler erkennen. Die angeworbenen Personen, zumeist Frauen, sind für Pflegebedürftige deutlich kostengünstiger als ein ambulanter Pflegedienst, verfügen jedoch meist nur über schlechte oder keine Deutschsprachkenntnisse, was im Pflegealltag zu Problemen führen kann. Für die vermittelten Pflege- oder Haushalthilfen ist das Arbeitsverhältnis i. d. R. prekär einzuordnen. Sobald Pflegehilfen mit der zu pflegenden Person in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und damit den ganzen Tag zur Verfügung stehen, ist eine geregelte Arbeitszeit in diesem Wohnarrangement schwierig. Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte Rückzugsmöglichkeiten und die oft monatelange Trennung von der Familie könnten für auf diese Weise beschäftigte Personen oft auch psychische Belastungen bedeuten. Zu fragen ist, wie die Verbandsgemeinde auf dieses Phänomen reagieren kann.

3.4. Wohnen und alltagsbezogene Hilfen

Hinsichtlich des in der Verbandsgemeinde Brohltal vorhandenen Wohnungsbestandes kann festgestellt werden, dass es sich bei 95,2 % der Wohngebäude um Ein- und Zweifamilienhäuser handelt. Brohltal weist somit diesbezüglich im Kreisvergleich (Durchschnittswert: 89,0 %) den zweithöchsten Wert nach der Verbandsgemeinde Adenau (95,6 %) auf; dicht gefolgt von der Verbandsgemeinde Altenahr mit 95,1 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich in den meisten Fällen um Privateigentum mit Selbstnutzung handelt. Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung müssen also vor allem diesen Haushaltstypus in den Blick nehmen.

Im Planungsraum Bad Breisig/Brohltal gibt es fünf stationäre Pflegeeinrichtungen mit 325 Dauerpflege- und zwölf Kurzzeitpflege- sowie neun Tagespflegeplätzen, vier der Einrichtungen sind im Gebiet der Verbandsgemeinde verortet.

In der Verbandsgemeinde Brohltal bestehen vier ambulante Pflegedienste. Insgesamt gibt es im Planungsraum Bad Breisig/Brohltal acht entsprechende Angebote. Das entspricht der höchsten Zahl an Pflegediensten in den vier Planungsräumen.

Des Weiteren bieten vier Mahlzeitendienste im Raum (davon drei in der Verbandsgemeinde) ihre Leistungen an.

Die mittlere Entfernung (Luftlinie) vom Zentrum einer Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Brohltal zu den beiden nächstgelegenen vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt 6,51 Kilometer und liegt dabei etwas unter dem Kreisdurchschnitt (8,38 Kilometer). Für ambulante Pflegedienste beträgt dieser Wert im Mittel 6,24 Kilometer. Der Kreisdurchschnitt liegt hier bei 7,88 Kilometern.

Ebenfalls im Planungsraum Bad Breisig/Brohltal stehen zwei vollstationäre Einrichtungen (je eine in der Verbandsgemeinde und eine in Bad Breisig) für Menschen mit psychischen Erkrankungen mit insgesamt 137 Plätzen zur Verfügung. Eine weitere Einrichtung im Landkreis mit 52 Plätzen für diesen Personenkreis befindet sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Das einzige stationäre Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Landkreis Ahrweiler liegt in Sinzig. Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen bietet ein Anbieter mit Sitz in Sinzig an.

3.5. Unterstützung im Bereich der Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, dauerhaft keine Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu finden. Junge Menschen mit Behinderungen finden oftmals keinen regulären Ausbildungsplatz. Dies erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und chronischen psychischen Beeinträchtigungen bietet sich häufig keine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Häufig sind die Möglichkeiten der Förderung der Beschäftigung durch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gerade bei Arbeitgebern mit wenig Beschäftigten zu wenig bekannt. Eine offensiv wahrgenommene Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber könnte die Situation deutlich verbessern.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, sind dazu verpflichtet 5 % schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen zu beschäftigen. Die Statistik der Agentur für Arbeit¹¹ weist für den Kreis Ahrweiler im Jahre 2014 insgesamt 16 öffentliche Arbeitgeber mit 103 Pflichtarbeitsplätzen aus. Einige beschäftigen mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/innen als vorgeschrieben, allerdings waren insgesamt 15 Arbeitsplätze unbesetzt. Insgesamt erreicht die Quote den Wert von 4,9 %.

Deutlich schlechter sieht es bei den 164 verpflichteten privaten Arbeitgebern aus, die ihre Beschäftigungsquote nur zu 2,9 % erfüllen. Im Landkreis Ahrweiler gibt es insgesamt 6.269 Betriebe, von denen 91 % weniger als 10 Beschäftigte haben.

In der Verbandsgemeinde Brohltal gibt es 800 Betriebe, von denen 89,4 % weniger als 10 Beschäftigte haben¹². Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und das Potential, gerade kleinere Betriebe für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen.

Aktuell bestehen im Landkreis Ahrweiler zwei Werkstattstandorte. Eine Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung befindet sich in Sinzig. Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind für diesen Werkstattstandort grundsätzlich nur 155 Plätze bewilligt. Ungeachtet dessen wurden dort, Berichten des Einrichtungsträgers zufolge, zum 01. Oktober 2016 232 Menschen mit Behinde-

¹¹ verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiia6/bsbm-bsbm-regional/bsbm-regional-07131-0-201412-xlsx.xlsx> (Abruf am 19.02.2017)

¹² vgl. Kommunaldatenprofil a. a. O. S. 28

rungen beschäftigt. Im Jahr zuvor waren es 221 Personen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl bewilligter Plätze und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen zeigt deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten die bestehenden Bedarfe nicht abdecken. Eine entsprechende Einrichtung für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen mit 60 Plätzen besteht in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Zurzeit in der Diskussion ist der Aufbau eines weiteren Werkstattstandortes mit 40 Plätzen in der Verbandsgemeinde Adenau. Innerhalb der Verbandsgemeinde Brohltal findet sich kein entsprechendes Angebot. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis muss davon ausgegangen werden, dass sowohl Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen sowie Menschen mit geistiger Behinderung weite und zeitlich lange Wege zur nächstgelegenen Werkstatt zurückzulegen müssen.

4 Das Internetangebot der Verbandsgemeinde Brohltal

Als fester Bestandteil der Homepage ist in der Fußzeile neben den Bereichen „Kontakt“, „Datenschutz“, „Impressum“ und „Sitemap“ auch der Reiter „Barrierefreiheit“ zu finden. Bei Betätigung desselben finden sich Erläuterungen zur barrierefreien Gestaltung und Programmierung des Webangebotes. Neben der Einladung zu Rückmeldungen von Verbesserungsvorschlägen gibt es Hinweise auf verschiedene Möglichkeiten zur Anpassung der Schriftgröße und auf verschiedene Vorleseprogramme. Schaltflächen zur Anpassung von Schriftgröße oder Darstellungskontrast gibt es auf der Homepage selbst nicht. Ebenso fehlen Angebote in „Leichter Sprache“.

Im Bereich Aktuelles > Stellenangebote verweist die Homepage hinsichtlich nützlicher Informationen auf die Agentur für Arbeit. Genannt ist hier unter anderem das Schlagwort „Menschen mit Behinderung“. Mit Klick hierauf erfolgt die Weiterleitung auf die entsprechende Website der Bundesagentur für Arbeit.

Die Suche zu den Stichworten *Pflege* und *Behinderung* erbrachte keine im Zusammenhang mit der Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung des Landkreises stehenden relevanten Ergebnisse. Der Suchbegriff *Inklusion* tauchte bei einem Stellenangebot einer Kita auf (befristete Stelle „zur Inklusion eines Kindes in der Einrichtung“); der Begriff *Barrierefreiheit* führte zum o.g. Verweis auf die Gestaltung der Homepage. Die Suche nach dem Stichwort *Senioren* führte zum *Jugend- und Seniorentaxi*. Senioren ab dem vollendeten 70. Lebensjahr und Schwerbehinderte können für Taxifahrten in der Zeit von montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr einen Zuschuss der Verbandsgemeinde in Höhe der Hälfte des Fahrpreises (max. 8 Euro) erhalten. Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren wird für Fahrten an Freitagen, Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 21 bis 3 Uhr ein Zuschuss von 2 Euro gewährt.

Über die Vereinsdatenbank¹³ des Kreises Ahrweiler lassen sich im Bereich des „Behindertensports“ folgende Angebote im Gebiet der Verbandsgemeinde auffinden: Die Behinderten-Sportgruppe in Kempenich und in Niederzissen die Angebote Sportclub und Neurosport.

Hinsichtlich der Vermittlung von Wohnraum verfügt die Internetseite der Verbandsgemeinde Brohltal über ein eigenes Immobilienportal, auf dem Immobilien zum Kauf und zur Miete angeboten und aufgefunden werden können. Eine Option für Hinweise hinsichtlich der Barrierefreiheit der angebotenen Immobilien ist nicht verfügbar. Auch die Informationen zum kommunalen

¹³ <http://www.kreis-ahrweiler.de/vereinsergebnis.php> am 20.04.2017

Bauberatungszentrum (unter Bauen & Wohnen) lassen keinen Rückschluss auf die Berücksichtigung von Fragen der Barrierefreiheit zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bietet Menschen, die aufgrund eingeschränkter Mobilität nicht in die Verwaltung kommen können, den Service „Mobiles Rathaus“. Nach Information der Homepage kommt zum Zwecke der Erledigung verschiedener Dienstleistungen eine Verwaltungsmitarbeiterin kostenlos zu den Hilfesuchenden.

Insgesamt fällt auf, dass sich die Internetpräsenz der Verbandsgemeinde Brohltal vieler Weiterleitungen auf externe Internetseiten bedient (u.a. der Stadtwerke Bonn, dem Landkreis Ahrweiler, dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, der Arbeitsagentur, der Ferienregion Laacher See).

5 Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde

Im Rahmen der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erfolgte eine Befragung der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Situation von behinderten und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Verwaltungsbezirk. Zweck der Befragungen war es, die vorhandenen statistische Daten über die Anzahl und Verteilung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Ahrweiler mit sozialräumlichen Informationen über die Infrastruktur und relevante soziale Aktivitäten in den jeweiligen Planungsräumen des Landkreises zu verknüpfen. Der Fragebogen deckte entsprechend sieben Themengebiete mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention ab, zu denen es jeweils mehrere Fragen zu beantworten galt.

An der Befragung haben sieben von acht kreisangehörige Gebietskörperschaften teilgenommen.

Im Folgenden findet sich eine Darstellung der von und für die Verbandsgemeinde Brohltal rückgemeldeten Inhalte samt einer zusammenfassenden Einschätzung zum Entwicklungs- und Planungsstand in der Kommune.

Vertretung von Menschen mit Behinderung und Senioren

Hinsichtlich Formen der Vertretung beziehungsweise der Beteiligung werden die VdK Ortsverbände und die ‚Frauenselbsthilfegruppe Krebs‘ genannt.

Den Angaben zufolge wurden in der Verbandsgemeinde seit 2012 die Einrichtung eines Jugend- und Seniorentaxis sowie die Serviceleistung Mobiles Rathaus als Themen der Behinderten- und Altenpolitik in den politischen Gremien der Kommune behandelt. Hinweise zum Umsetzungsstand beziehungsweise zu den Ergebnissen der Auseinandersetzung mit den genannten Themen werden nicht offenbar.

Die Fragen nach Zielvereinbarungen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes bleiben unbeantwortet.

Als spezielle Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf werden der Beantwortung des Bogens zufolge fünf Broschüren auf Nachfrage ausgegeben. Diese sind ein Pflegeratgeber, eine Infobroschüre zu den Betreuungsvereinen des Diakonischen Werkes, ein Ratgeber Familie, die Broschüre ‚Barrierearm unterwegs im Kreis Ahrweiler und Umgebung‘ sowie die Information ‚Wer hilft mir, wenn...‘.

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Abgefragt werden zunächst Probleme des barrierefreien Zugangs zu allgemeiner Infrastruktur. Für den Bereich der Verwaltungsgebäude werden „fast alle“ Wahllokale als barrierefrei eingestuft. Einrichtungen für sehbehinderte Menschen seien nicht vorhanden. Hinsichtlich der Kommunikation über das Internet wird festgehalten, dass der Internetauftritt der Verbandsgemeinde lediglich teilweise barrierefrei gestaltet ist. Vordrucke, Formulare und Broschüren seien für Sinnesbeeinträchtigte nicht vorhanden. Auch im Bereich öffentlicher Veranstaltungsräume bleiben den Angaben des Fragebogens nach die Bedürfnisse von sinnesbeeinträchtigten Personen unberücksichtigt. Im Hinblick auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird bemerkt, dass bei Aus- und Umbaumaßnahmen nach Möglichkeit die barrierefreie Gestaltung berücksichtigt wird. Allerdings wird das Fehlen eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis insofern als ein Problem benannt, als dass von solcher Seite keine Stellungnahmen in diesem Zusammenhang abgegeben werden können. Zu Schwierigkeiten im Bereich des Wohnungs(um)baus werden keine Angaben im Bogen gemacht.

Hinweise auf Maßnahmen oder Planungen zur Herstellung von Barrierefreiheit werden nicht gegeben.

Bei der Identifizierung und Überwindung von Barrieren werden laut Bogen Hinweise von Bürgern aufgenommen.

Als Übersicht über behindertengerechte Infrastruktur wird die bereits erwähnte Broschüre ‚Barrierearm unterwegs‘ benannt. Zudem erfolgt ein Hinweis auf einen Gastgeberkatalog, der Informationen zum barrierefreien Zugang zu den Angeboten bereitstellt.

Die Fragen zu Ansätzen zur Identifizierung/Überwindung von Barrieren bei privaten Akteuren, zur Unterstützung von Privatleuten bei der Absicht barrierefreier Gestaltungen im öffentlichen Bereich sowie die Frage zu den Beratungsangeboten in der Gemeinde hinsichtlich der Möglichkeiten des Einsatzes elektronischer Hilfsmittel und IT-gestützter Kommunikation bleiben unbeantwortet.

Wer als Privatperson eine barrierefreie Gestaltung im Bereich des Wohnungs(um)baus anstrebt, wird der Auskunft im Bogen nach an den Pflegestützpunkt oder an die Verbraucherzentrale weitergeleitet.

Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit

Nach Auskunft aus dem Fragebogen können Kinder mit Behinderungen in Einzelfällen die allgemeinen Kindertageseinrichtungen und Regelschulen in der Verbandsgemeinde besuchen. „Integrative“ Kitas und Regelschulen gebe es nicht.

Als weitere Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen und Senior/innen werden nicht näher beschriebene Schulungsangebote über den Pflegestützpunkt, die Verwaltung und ortansässige Unternehmen (Apotheken, Banken) genannt.

Die unter Bemühungen der Kommune zur inklusiven Gestaltung von Angeboten genannten Stichworte lassen keinen Rückschluss auf die Art und Weise der inklusiven Ausrichtung zu.

Im Hinblick auf die Bemühungen der Verbandsgemeinde zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen findet sich der Hinweis, dass Schwerbehinderte im Einstellungsverfahren bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.



Im Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf wird festgestellt, dass kaum bzw. zu wenig vorhandene Angebote problematisch sind. Ob es Bemühungen der Kommune zur Verbesserung der Wohnraumsituation gibt, bleibt bei der Beantwortung des Bogens offen.

Möchten Einzelpersonen, Unternehmen oder Initiativen Angebote inklusiv gestalten, können sie dabei laut Beantwortung des Bogens zur Unterstützung Beratung durch Mitarbeiter/innen der Kommune in Anspruch nehmen.

Die Frage nach der Erlangung einer Verbesserung der Barrierefreiheit von Gebäuden mit allgemeinem Besuchsverkehr in den letzten fünf Jahren wird mit einem klaren ‚ja‘ beantwortet.

Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen

Die Frage nach einer auf die Entwicklung von innovativen Unterstützungsmöglichkeiten gerichteten Zusammenarbeit von Kommune, Organisationen von Menschen mit Behinderungen oder Senioren sowie Anbietern von Hilfen bleibt unbeantwortet.

Laut Beantwortung kommt die Verbandsgemeinde insofern ihrer Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung nach, als dass sie keine Ausgleichsabgaben (i. S. d. § 77 SGB IX) zu zahlen habe.

Im Zusammenhang mit Kooperationen von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Altenhilfe/Pflege und Diensten für die Allgemeinheit zur Förderung der inklusiven Ausgestaltung von Angeboten wird ohne weitere Erläuterung der Pflegestützpunkt in Niederzissen genannt.

Als entwicklungsbedürftig im Hinblick auf die Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf wird der Pflegestützpunkt erachtet. Er solle ausgebaut werden.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Als Beispiel für die Thematisierung von menschlicher Vielfalt und Inklusion wird die Diskussion um den barrierefreien Umbau/Ausbau von Veranstaltungsräumen in der Kommune genannt.

Nicht näher erläutert erfolgt der Hinweis auf „allgemeine Infoveranstaltungen“ im Zusammenhang mit der Frage nach Erfahrungsaustausch oder Fortbildungen in der Verwaltung.

Die Frage nach Aktionen zur Bewusstseinsbildung bleibt unbeantwortet.

Kooperation mit dem Landkreis

Die Fragen, welche Aufgaben zukünftig stärker von den Verbandsgemeinden und Städten bzw. von den Ortsgemeinden bei der Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf übernommen werden sollen, bleiben unbeantwortet.

Als vom Landkreis zu übernehmende Aufgabe wird die Einstellung eines Behindertenbeauftragten als Ansprechpartner für fachliche Fragen und Stellungnahmen festgehalten.

Bisherige oder laufende Entwicklungsprojekte/Landesprogramme

In den letzten fünf Jahren hat es der Rückantwort im Fragebogen nach verschiedene Maßnahmen oder Projekte gegeben, die für Fragen von Behinderung oder Pflege im weitesten Sinne relevant waren. Genannt wurden ohne weitere Erläuterung das Projekt ‚Brohltalau Ost‘ und der Umbau von Bushaltestellen für Niederflrbusse. Für die Ortsgemeinde Kempenich sind die behindertengerechte Sanierung der Leyberghalle und der behindertengerechte Ausbau der Bahnhofstraße aufgeführt. Ohne weitere Erläuterung ist für Weibern die Gestaltung des Dorfmittelpunktes benannt; für die Ortsgemeinde Spessart der Kapellenzugang.

Als aktuelles bzw. geplantes Projekt ist die Kaiserhalle Burgbrohl genannt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Projekten Barrierefreiheit Beachtung findet.

Die Verbandsgemeinde Brohltal hat laut Antwort von vieren der 17 im Fragebogen vorgeschlagenen Förderprogramme des Landes Unterstützung in Anspruch genommen. Diese sind das ‚Landesschulbauprogramm zur barrierefreien Neu- und Umgestaltung von Schulgebäuden‘, die ‚Verwaltungsvorschrift Sportanlagenförderung‘, das Sportförderprogramm ‚barrierefrei, inklusiv und fair‘ und das Programm ‚Wir tun was! Ehrenamtskarte‘.

6 Dokumentation der Planungskonferenz

Zu der Planungskonferenz wurde öffentlich eingeladen. Vertreter/innen aus den Bereichen der Selbsthilfe, der Vereine und Kirchengemeinden, der Dienste und Einrichtungen, der Verwaltung und Politik aus den jeweiligen Verbandsgemeinden wurden zudem gezielt angeschrieben. Die Planungskonferenz wurde von ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Der Teilnahmekreis bestand vor allem aus Professionellen aus den Bereichen der Behindertenhilfe, der Pflege, der Kindertageseinrichtungen und der rechtlichen Betreuung. Beteiligt waren auch Vertreter/innen aus Kirchengemeinden sowie politisch Verantwortliche. Nach einer Einführung waren die Teilnehmer/innen in einer offenen Arbeitsphase aufgefordert, Stärken und Problemanzeigen zu fünf ausgewählten Themenbereichen zu nennen. Die vorgeschlagenen Themenbereiche wurden aus planungsrelevanten Abschnitten der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Die Aussagen der Teilnehmer werden im Folgenden zusammengefasst.

6.1. Interessen einbringen – Partizipation

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

[...]

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung im Früh- und Elementarbereich haben sich nach Auskunft der Teilnehmer in den letzten Jahren stark verbessert. So hat sich die Einstellung gegenüber der Arbeit dahingehend verändert, dass klar ist, dass Angebote so gestaltet werden müssen, dass sie für alle Kinder zu nutzen sind. Dies ist inzwischen überwiegend das Selbstverständnis, weshalb auch intensiver mit den Eltern und Kindern abgesprochen wird, wie die Unterstützung zu organisieren ist. Allerdings stehen diesem veränderten Bewusstsein häufig noch Rahmenbedingungen gegenüber, welche die Verwirklichung des Ziels erschweren. In diesem Zusammenhang wurde eine bürokratische Hilfestellung ebenso genannt, wie nicht ausreichende Ressourcen (Personal, Ausstattung, Räume, etc.), was sich wiederum auf die Fragen der gelebten Mitbestimmung auswirkt.

Im Bereich der Erwachsenen waren Strukturen für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf Ebene der Verbandsgemeinde Brohltal nicht bekannt. Allerdings wurde auf Ebene des Kreises die Existenz eines „Behindertenausschusses“ benannt, bei dem den Teilnehmern aber unklar war, inwieweit Menschen mit eigener Beeinträchtigung dort mitentscheiden. Auch die Rolle von speziellen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurde in diesem Zusammenhang genannt. Die Bewohner dort sind bemüht, sich in die Kommune einzubringen. Da sie ihren Lebensmittelpunkt aber vor allem in der Einrichtung haben und sich nur sehr selten gemeinsame Begegnungen ergeben, scheint eine Struktur, wie sie sich in die Ortsgemeinschaft einbringen können, zu fehlen.

Für die Mitbestimmung von Senioren wurden für die Verbandsgemeinde Brohltal keine expliziten Strukturen benannt. Allerdings sind in Niederzissen einige Angebote für Senioren geschaffen worden (Repair Cafe, Seniorennachmittage, Seniorenwerkstatt), mit denen es gelungen ist, die Bürger zu aktivieren und zu vernetzen.

6.2. Unterstützungsdienste

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation

Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen; die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

[...]

Als Stärke im Früh- und Elementarbereich im Gebiet der Verbandsgemeinde Brohltal erachteten die Teilnehmer/innen die flexiblen und bedarfsorientierten Angebote (bspw. Frühförderung und Sprachförderung) in den Kindertageseinrichtungen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion ist für dieses Lebensalter besonders stark. Man setzt hier im Bewusstsein um die Notwendigkeit von Beziehungsarbeit auf Familien- und Elternarbeit (Beratung, Aufklärung). Als weitere Stärke wurden die vorhandenen Integrationshilfen für Kinder genannt. Diese erstrecken sich bis ins Schulalter.

Die in der Verbandsgemeinde vorhandenen ambulanten Pflegedienste wurden für alle Lebensalter als Plus gewertet, ebenso die existierenden Netzwerke.

Auch der Pflegestützpunkt in Niederzissen und das vorhandene Angebot zu Essen auf Rädern wurden als positiv gewertet.

Inwiefern auf Nachbarschaftshilfe noch zurückgegriffen werden kann, wurde kontrovers diskutiert. Einigkeit bestand darüber, dass es diese Art der Unterstützung in Einzelfällen noch gibt. Nach Auffassung der Teilnehmer/innen bedürfen dieses Ehrenamt sowie andere niedrigschwellige Hilfen einer Struktur/Koordination.

Auf der Seite der Problemanzeigen standen im Wesentlichen alle Lebensalter betreffende Aspekte. Als grundsätzliche Schwierigkeit erachteten die Teilnehmer/innen die im Gebiet wegbrechende Infrastruktur. Gewünscht wurden Angebote der ambulanten Intensivpflege, unterstützende Hilfen wie z.B. Haushaltshilfen und Betreuung in besonderen Lebenslagen sowie Freizeitangebote.

6.3. Zugänglichkeit – Barrierefreiheit

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikations-technologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

[...]

Hinsichtlich Barrierefreiheit und Zugänglichkeit im Gebiet der Verbandsgemeinde Brohltal wurden von den Teilnehmer/innen zumeist Aspekte aufgeführt, die alle Lebensalter betreffen.

Der Fokus lag bei den Nennungen auf baulichen Gegebenheiten. Als positiv wurde die Schaffung ebenerdiger Zugänge bei in der kürzeren Vergangenheit vorgenommenen Umbauten erachtet. Diese betreffen Kindertageseinrichtungen, Gebäude der Kirchengemeinden und andere öffentliche Gebäude wie die Rathäuser.

Herausforderungen stellen derartige Umbaumaßnahmen im privaten Bereich dar; etwa bei Wohnungen oder Arztpraxen. Auch die Verfügbarkeit von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum wurde als unzureichend beschrieben. Teilnehmer/innen, die als rechtliche Betreuer/innen tätig sind, berichteten von informell gestalteten Informationsnetzwerken zum Austausch über verfügbaren Wohnraum.

Des Weiteren wurde der ÖPNV thematisiert. Hierbei ging es im Wesentlichen um die als unzulänglich erachtete Anbindung. So ist es nach Einschätzung der Teilnehmer beispielsweise für Personen aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde, die in der WfbM in Sinzig beschäftigt sind, schwierig, dort Kontakte zu pflegen. Im Zusammenhang mit Transportmitteln wird das Jugend- und Seniorentaxi genannt. Diese Möglichkeit wird regelmäßig beworben und auch in Anspruch genommen. Allerdings kommt es nach Auskunft der Teilnehmer bei der Abdeckung durch die örtlichen Taxiunternehmen zu Schwierigkeiten.

Als grundsätzliche Herausforderungen bei der Verbindung von Orten werden die geografische Lage der Verbandsgemeinde und städtebauliche Gegebenheiten (fehlende Bürgersteige) genannt, denen schwerlich Abhilfe geschaffen werden kann.

Ebenfalls wurde Barrierefreiheit im Zusammenhang mit der inklusiven Ausrichtung von Vereinen thematisiert. So bestand Unkenntnis darüber, ob beispielsweise Menschen mit Sehbeeinträchtigungen/blinde Menschen sich in Vereinen „einfach“ einbringen können. Die folgenden Überlegungen führten zu der Erkenntnis, dass Berührungspunkte mit Menschen mit Beeinträchtigungen immer noch selten sind. Die Bereitschaft, sich mit den Themen Barrierefreiheit und Inklusion auseinander zu setzen ist jedoch nach Einschätzung der Teilnehmer deutlich gewachsen; es hat eine Veränderung in Richtung Offenheit in der Haltung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Bedürfnissen gegeben.



6.4. Bewusstseinsbildung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

[...]

Die Entwicklung von Ideen zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung gegenüber den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen in der Verbandsgemeinde Brohltal wurde von den Teilnehmer/innen als nicht einfach empfunden. Behinderung und Alter werden häufig noch als Tabuthemen angesehen. Es wird erwartet, dass die damit einhergehenden Probleme im Alltag im privaten Rahmen, vor allem durch die Familie aufgefangen werden. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen ziehen sich häufig zurück. Dem kann entgegen gewirkt werden, wenn deutlich gemacht wird, dass sie willkommen im öffentlichen Leben sind und auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Als Beispiel wurde in diesem Zusammenhang die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Toiletten genannt, die für viele Menschen mit Beeinträchtigungen sehr wichtig ist. Barrierefreie Toiletten können zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden. Notwendig ist, dass dies bekannt gemacht werden kann.

Es wurde hervorgehoben, dass es gute Beispiele von Aktivitäten auf Seiten der Verbände und Vereine gibt, zugleich wurde aber kritisch angemerkt, dass das Thema damit an Ehrenamtliche delegiert würde. Auch Verwaltung und Politik sind nach Ansicht der Teilnehmer gefordert, sich in diesem Bereich zu engagieren. Dazu könnte die Einsetzung einer/eines Beauftragten für Inklusion einen wichtigen Beitrag leisten. Es wurde angemerkt, dass im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel die Auseinandersetzung mit Aspekten der Barrierefreiheit und die Sensibilität gegenüber Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, steigt.

Als Stärke der Verbandsgemeinde wurden funktionierende Netzwerke und eine ausgeprägte Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme durch die Gemeinden gesehen. Gleichzeitig, so die Einschätzung der Teilnehmer, sind solche Netzwerke und informelle Strukturen für Menschen, die neu in die Verbandsgemeinde kommen, nur schwer zugänglich und nutzbar.

Als Nachteil der Verbandsgemeinde wurde angesprochen, dass es vor Ort keine Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt. Dienste und Einrichtungen tragen zur Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen ihrer Adressaten bei. Außerdem sind so Menschen mit Beeinträchtigungen im öffentlichen Leben präsent. Weite Entfernungen von Unterstützungsangeboten tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen durch lange Fahrtwege im Alltagsleben häufig nicht präsent sind. Insbesondere jüngere Menschen mit Beeinträchtigungen finden so nur schwer Zugang zu Vereinen und anderen Aktivitäten im öffentlichen Raum. Ältere Menschen wollen nach Auffassung der Teilnehmer häufig keine offenen Angebote annehmen, die im Zusammenhang

mit einer stationären Einrichtung stehen. Davon entkoppelte Angebote im Gemeinwesen wären wünschenswert. Für ältere Menschen bietet allerdings das Vereinsleben zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, vor allem wenn eine Zugehörigkeit schon länger besteht.

6.5. Unabhängige Lebensführung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

[...]

c) gemeindenahе Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Im Bereich der unabhängigen Lebensführung herrschte Uneinigkeit über die verfügbaren Kita-Plätze. Hier kamen die individuellen Erfahrungen und Perspektiven der Teilnehmer/innen zum Tragen, sodass sowohl von einer ausreichenden, als auch von einer fehlenden Anzahl von Plätzen die Rede war.

Als Stärke im Schulalter wurden die Schulangebote in der VG Brohltal genannt. So gibt es kleine Grundschulen sowie eine Förderschule in Burgbrohl. Des Weiteren wurden die Jugendarbeit verschiedener Träger und das Jugendtaxi auf der Seite der Stärken verortet.

Auch für das (höhere) Erwachsenenalter gibt es die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines bezuschussten Taxis. Diese Option wird gleichermaßen als Plus bewertet wie das Jugendtaxi. Ebenfalls als positiv bewertet wurden die vorhandenen barrierefreien Einkaufsmöglichkeiten (einschließlich Bringservice einiger Geschäfte) im Gebiet der Verbandsgemeinde.

Mit den aktiven Kirchengemeinden, bestehender Nachbarschaftshilfe und den existierenden Familienstrukturen wurden die Lebensalter übergreifende Stärken hinsichtlich einer unabhängigen Lebensführung benannt.

Problemanzeigen wurden im Wesentlichen die Lebensalter übergreifend vorgenommen. Als Dauerbrenner wurde (wie in mehreren anderen Kommunen) zunächst der ÖPNV, sowohl zur Barrierefreiheit als auch der Verfügbarkeit insgesamt, genannt. In diesem Zusammenhang wurde ein Hol- und Bringdienst für abendliche Veranstaltungen vermisst.

Auch wurden von den Teilnehmern Mängel in der Anzahl, Platzierung sowie Dimensionierung behindertengerechter Parkplätze geäußert.

Als relevante Schwäche wurde zudem – ebenfalls wie in anderen Kommunen – die mangelnde Verfügbarkeit angemessener (barrierefreier) Wohnangebote festgestellt.

Ebenfalls problematisch gestaltet sich nach Auffassung der Teilnehmer eine Anbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen an das Vereinsleben. In diesem Zusammenhang war auch die Rede von einer in der Verbandsgemeinde schwach ausgebildeten Ehrenamtsstruktur.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung beklagten die Teilnehmer die Abdeckung zu Notdienstzeiten.

Thema war ebenfalls die Verfügbarkeit schnellen Internets. So ist den Teilnehmern zufolge in einigen Gemeinden eine hohe Bandbreite verfügbar, andere wiederum sind schlecht versorgt.

Speziell auf das höhere Lebensalter bezogen fielen fehlende Angebote, wie beispielsweise Seniorentreffs, ins Gewicht.

Es lässt sich feststellen, dass *unabhängige Lebensführung* als querliegendes Thema auch von den Einschätzungen zu den anderen Themenbereichen berührt wird.